Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 16. Februar 2017
AZ: 101205.17.01-24 – **öffentlicher Teil**

Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: OT Stadt Seehausen, Friedensplatz 9

Anwesend: Herr Dr. Isensee (Stadtratsvorsitzender), Frau Hort (Bürgermeisterin), Herr Hoße, Herr Wichert, Herr Bauer, Herr Matthias, Herr Flügel, Herr Aris, Frau Rummel, Frau Behne, Herr Dr. Lux, Herr Konczalla, Frau Tiedge, Herr Schmidt, Herr Jockisch, Herr Kramer, Herr Dr. Scheibe, Herr Sill, Herr Lüning, Herr Heine, Herr Hartmann, Herr Gent

Herr Dr. Jander - Ortsbürgermeister Hohendodeleben
Herr Szameitpreuß - Ortsbürgermeister Domersleben
Frau Franz - Amtsleiterin Finanzen
Herr Küpper - Amtsleiter Bauamt
Herr Pluntke - SB Ordnungsamt
Frau Küpper - Protokollantin

Abwesend: Frau Schindler, Frau Wiese, Herr Telschow, Herr Freese, Herr Meyer, Herr Weisel

Gäste: 4 Gäste
Herr Lippelt - Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH

Tagesordnung öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
03. Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 07.12.2016
04. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen der Bürgermeisterin
05. Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten
06. 1. Einwohnerfragestunde
07. Ernennung stellv. Ortswehrleiter FF Klein Germersleben, Drucksache Nr. 04/BM/17
08. Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahresrechnung 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH, Drucksache Nr. 06/BM/17
09. Vorhaltung von Fachpersonal für den Badbetrieb 2017 der beiden Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 05/BM/17
10. Abwägungsbeschluss vorzeitiger Bebauungsplan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt, Drucksache Nr. 01/BM/17
11. Satzungsbeschluss vorzeitiger Bebauungsplan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt, Drucksache Nr. 02/BM/17
12. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates
13. 2. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

14. Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 07.12.2016
15. Städtebaulicher Vertrag zum vorzeitigen B-Plan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt, Drucksache Nr. 03/BM/17

16. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates

Zu TOP 01

Herr Dr. Isensee
- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 21 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

Zu TOP 02

Herr Dr. Isensee
- fragt, ob es Erweiterungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: 22 x ja, einstimmig

Zu TOP 03

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 07.12.2016: 18 x ja, 0 x nein, 4 x Enthaltung

Zu TOP 04

Der Bericht der Bürgermeisterin Frau Hort ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Zu TOP 05

Herr Friepörtner
- berichtet über die Schmutzwasserherstellungsbeiträge in Hohendodeleben unter Beachtung des Urteiles des Landesverfassungsgerichtes vom 24.01.2017 und über die Verbandsversammlung des WWAZ am 01.02.2017.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Frau Hort
- berichtet aus der Aufsichtsratssitzung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH (Wobau) am 14.02.2017.
- ein Tagesordnungspunkt war der Rückblick auf das Jahr 2016, u. a. auf den Leerstand an Wohnungen.
- die Wobau muss einen Leerstand von 19 % verkraften, u. a. durch Objekte, die leergezogen sind und modernisiert werden. So z. B. die Schulstraße 16 - 16a im OT Stadt Wanzleben bzw. 24 Wohnungen, die durch Rückbau perspektivisch wegfallen.
- ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Wirtschaftsplan 2017.
- der Umfang des Investitionsplanes für das Geschäftsjahr 2017 fällt kleiner aus als vorgesehen war. Das liegt daran, dass eingeplante Fördermittel erst 2018/2019 bereitstehen.
- die größte Einzelmaßnahme wird der Umbau der 8 Wohnungen in der Windmühlenbreite 24 d sein.
- der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2017 zu beschließen.
- weiterhin wurden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Zu TOP 06

Herr Dr. Jander
- geht auf die Ausführungen von Herrn Friepörtner zum Schmutzwasserherstellungsbeitrag in Hohendodeleben und einem Pressebericht in der Volkstimme ein.
- verliest diesbezüglich eine Erklärung, welche dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt ist.

Herr Friepörtner
- nimmt Stellung zu den Aussagen von Herrn Dr. Jander, welche diesem Protokoll als Anlage 4 beigefügt ist.

Zu TOP 07

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 04/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt Herrn Thomas Lorenz als stellv. Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Klein Germersleben gem. § 15 (4) BrSchG LSA mit sofortiger Wirkung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 22 x ja, einstimmig

Frau Hort
- nimmt die Ernennung und Vereidigung von Herrn Thomas Lorenz vor.

Herr Thomas Lorenz spricht den Eid.

Frau Hort beglückwünscht Herrn Thomas Lorenz und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Herr Dr. Isensee beglückwünscht Herrn Thomas Lorenz mit einem Blumenstrauß.

Zu TOP 08

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 06/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH mit der Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2016 die DOMUS AG mit Sitz in 30169 Hannover, Leibnizufer zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 21 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Zu TOP 09

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 05/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt für den Badbetrieb 2017 der beiden Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde das erforderliche Personal vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: **22 x ja, einstimmig**

Zu TOP 10

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 01/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat die zum Bebauungsplan "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt" eingegangenen Anregungen von Behörden und Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft: Teilweise wird den Anregungen des Landkreises Börde gefolgt. Anregungen von Bürgern sind nicht eingegangen. Siehe Anlage (Seite 1 bis 13), die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: **22 x ja, einstimmig**

Zu TOP 11

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 02/BM/17 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch, in der Fassung der letzten Änderung den Satzungsbeschluss des vorzeitigen Bebauungsplanes "Eigenheim An der Hauptstraße" OT Eggenstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Abstimmungsergebnis: **22 x ja, einstimmig**

Zu TOP 12

Herr Bauer
- merkt an, dass er auf der letzten Stadtratssitzung die defekte Beleuchtung am Kriegerdenkmal im OT Stadt Wanzleben angesprochen hat.
- möchte wissen, woran es liegt, dass noch keine Reparatur erfolgt ist.

Herr Küpper
- eine Firma wurde mit der Reparatur beauftragt, diesbezüglich wurde bei der Firma schon zweimal nachgefragt, aber man konnte noch nicht sagen wann diese ausgeführt werden kann.
- es liegt an der Leistungsfähigkeit der Firma.

Herr Konczalla
- fragt an, ob im Volkspark (OT Stadt Wanzleben) ein Baumschnitt erfolgt.

Herr Küpper
- grundsätzlich ist im Volkspark kein Baumschnitt vorgesehen, jedoch im Rahmen der Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr werden Bäume beschnitten.

- bezüglich eines Baumschnittes im Volkspark gab es einen Termin mit der Natur- und Denkmalschutzbehörde. Zu diesem Termin konnte dann der Mitarbeiter der Denkmalschutzbehörde aber nicht teilnehmen, so dass noch die denkmalrechtliche Abstimmung erfolgen muss.

Herr Dr. Schreibe
- spricht den Brief per Postkasteneinwurf im OT Dreileben an, welcher die Bürger auf ihre Verpflichtung zur Straßenreinigung der Nebenanlagen von Laub und dessen Entsorgung aufmerksam gemacht hat.

Herr Küpper
- merkt an, dass einige Bürger nicht ihrer Straßenreinigungspflicht nachgekommen sind, so dass man sich in Absprache mit dem Ordnungsamt entschlossen hat, die Bürger zunächst nochmals per Brief auf ihre Verpflichtung aufmerksam zu machen und somit den Verstoß nicht gleich kostenpflichtig ahndet.
- laut Straßenreinigungssatzung gibt es drei Möglichkeiten seiner Verpflichtung für die sonstigen Straßenbestandteile (straßenbegleitendes Grün) in den Monaten Oktober / November nachzukommen:
    1. Die Reinigung und Entsorgung wird vom Grundstückeigentümer selbst übernommen.
    2. Die Stadt Wanzleben - Börde übernimmt die Reinigung der Flächen für den o. g. Zeitraum gegen Gebühr (hier gilt die in der Gebührensatzung festgelegte Gebühr).
    3. Für die betroffenen Nebenflächen wird ein Pflegevertag mit dem Verpflichteten abgeschlossen.
- zurzeit gibt es 160 Pflegeverträge.

Zu TOP 13

Es gibt keine Anfragen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

Dr. Ernst Isensee
Stadtratsvorsitzender

Bettina Küpper
Protokollantin

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 16.02.2017

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, werte Gäste,

zur Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung tagten die Ausschüsse:
Bauausschuss 30.01.2017
Hauptausschuss 31.01.2017

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

Bauausschuss am 30.01.2017

- Abweichungsantrag vom B-Plan Wohngebiet "Am Ampfurther Weg" OT Stadt Seehausen

Hauptausschuss am 15.12.2016

- Rücknahme des Beschlusses 101306.16.01-04 zum Klageverfahren auf Zahlung der Restsumme aus der Rückabwicklung LF 10/6 Ortsfeuerwehr Dreileben

Bericht aus dem Hauptamt

Wahlvorbereitungen

Der Wahlausschuss hat am 09.02.2017 folgende Bürgermeisterkandidaten bestätigt:

Herrn Thomas Kluge, Herrn Sven Nevermann und Herrn Helge Szameitpreuß

Die Bekanntmachungen der Bewerber und die Vorstellungstermine für die Bürgermeisterkandidaten sind erfolgt. Den Kandidaten wird die Möglichkeit gegeben sich am 20.02.2017 um 18:00 Uhr im Rathauskeller, OT Stadt Wanzleben und am 21.02.2017 im Saal „Zur Sonne" im OT Stadt Seehausen vorzustellen.

Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis erfolgte ebenfalls.
Die Besetzung der Wahllokale ist noch nicht abgeschlossen, es fehlen noch Rückmeldungen aus den Ortsteilen ZD Kl. Wanzleben, Hohendodeleben, Domersleben.

Der Wahlausschuss musste bereits über die Gültigkeit von 30 Wahlscheinanträgen entscheiden.

Am 01.03.2017 werden um 18:00 Uhr die Wahlvorstände im Rathauskeller im OT Stadt Wanzleben geschult.

Am 05.03.2017 sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahllokale geöffnet.

Bericht aus dem Bauamt

Tiefbaumaßnahmen

L 24 OD Seehausen (Richtung Oschersleben)

Derzeit fanden Nachverhandlungen zur Beteiligungshöhe am Kanalbau mit der Landesstraßenbaubehörde statt.

Übertragungsvertrag Oberflächenentwässerung

Die Vorbereitung des Übertragungsvertrages Oberflächenentwässerung mit dem TAV Börde ist in Arbeit. Der erste Entwurf ist zurzeit bei der Verwaltung der Stadt Wanzleben - Börde in der Prüfung. Der Übertragungsvertrag wird anschließend im Stadtrat beschlossen.

Hochbaumaßnahmen

Rathaus Stadt Wanzleben

Die Kuppel im Trauzimmer wurde beseitigt, die Kehlbalkenverstärkung im Dachbereich wurde vorgenommen und einige Deckenbalken wurden bereits entfernt. In Absprache mit der Denkmalbehörde erfolgt die erforderliche Holzschutzuntersuchung (Hausschwamm) der Holzvertäfelung im Trauzimmer, da sie sich im zu untersuchenden Sicherheitsbereich befindet.

Der Denkmalbehörde wurden 4 Vorschläge für die Neugestaltung der Decke im Trauzimmer übergeben. Auf der Vorortbegehung mit der Behörde am 07.02.2017 wurde sich für die Variante „glatte, farblich weiß gestaltete Decke" ausgesprochen. Der Wandbereich zwischen Holzvertäfelung und Decke sollte farblich gestaltet werden. Hier erfolgt ein Farbvorschlag der Behörde.

An der Einfriedungsmauer am Rathaus wird das vorhandene Tor in Hofrichtung versetzt, eine Beauftragung erfolgte noch 2016, konnte aber witterungsbedingt nicht mehr ausgeführt werden. Die Arbeiten werden ausgeführt, sobald es frostfrei ist.

Bauhof

Notwendige Verträge zum Winterdienst mit Dritten sind für die Ortsteile Dreileben, Groß Rodensleben, Bergen, Hemsdorf, Hohendodeleben, Klein Rodensleben erfolgt. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgte gemäß den Verträgen. Die Qualität der Arbeiten ist als gut einzuschätzen. Erforderlich sind an der einen oder auch anderen Stelle einige Nachregulierungen.

Beitragseinnahmen

Bis auf die Abrechnung der Sanierung Straßenbeleuchtung Seehausen, was ca.11.000 € ausmacht, sind alle Straßenausbaumaßnahmen abgerechnet.

Die UHV–Beiträge werden für die Jahre 2015/16 vorbereitet, dies bedeutet aber wieder eine neue Berechnung, da sich der Erschwerniszuschlag nun nicht mehr an den Einwohnern, sondern an der Nutzungsart orientiert.

Ablösevereinbarungen für das Sanierungsgebiet „Altstadt Seehausen"

Es wurden im November 2016 insgesamt 124 Ablösevereinbarungen zur freiwilligen Ablöse der Beträge für das Sanierungsgebiet Stadt Seehausen abgeschlossen und in Höhe von 72.440,33 € erlassen.

Tatsächliche Einzahlungen erfolgten bis zum 31.12.2016 in Höhe von 56.834,04 €.

Einziehung Ortsverbindungsstraße Blumenberg

Vor der Hauptausschusssitzung am 31.01.2017 wurden der Bürgermeisterin in einem Brief die Wünsche und Forderungen der Blumenberger dargelegt - untermauert mit 250 Unterschriften.

Die Verwaltung, die Bürgermeisterin und die Sprecher der Blumenberger sind weiter im Gespräch. Eine endgültige Einigung gibt es noch nicht.

Die Einziehung soll nach dem Ortseingangsschild bis vor die Einfahrt des Autohauses in Wanzleben erfolgen. Die Straße steht weiterhin allen Berechtigten nach dem Land- und Forstgesetz zur Verfügung. Es besteht auch die Möglichkeit in der Stadt einen Antrag auf Erlaubnis zur Befahrung zu stellen. Der im vergangenen Jahr stattgefundene Verkehr, durch die Sperrung in Bottmersdorf, hat gezeigt, dass die Straße den Anforderungen nicht gewachsen ist. Ich möchte auch an die Proteste der Blumenberger zur Befahrung als Umleitung erinnern. Auf Grund des Hinweises von Herrn Sill zum Zustand der Brücke wurde ein Statiker mit einer Prüfung beauftragt. Das Ergebnis war, die sofortige Sperrung und der Hinweis, dass der Durchlass nicht zu retten ist.

Die Verbindungsstraße ist aber nach unserer Ansicht erforderlich, um den Schweinemastbetrieb entsprechend zu versorgen, ohne dass alle Transporte durch die Ortslage laufen müssen. Deshalb sollte der Durchlass im Rahmen des ländlichen Wegebaus, nach deren Richtlinien, wieder erneuert werden. Die Beantragung von Fördermitteln für den ländlichen Wegebau ist aber nur möglich, wenn der Weg ein landwirtschaftlicher Weg ist. Die Anforderungen an den Ausbau eines Feldweges sind natürlich deutlich geringer als bei einer öffentlichen Straße, das betrifft den Straßenaufbau sowie die Straßenbreite, auch kann der Eigentümer bestimmen wer diesen Weg nutzen darf. Bei einer Sanierung als öffentliche Straße besteht diese Möglichkeit nicht. Die Stadt könnte zwar auch hier Fördermittel beantragen, da es aber der Straße an einer überörtlichen Bedeutung fehlt, ist der Erfolg eher gering einzuschätzen.

Empfehlung des Statikers:

Empfehlung:
Fahrbahnbreiteneinschränkung auf 3,60m Westseite durch Fahrbahnhindernis
am Anfang und Ende des Bauwerkes (h=0,8m Sichtbereich) Masse mind. 1,0t(Anprallschutz)
Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Reduzierung der Schwingeinwirkungen)
Da eine Geschwindigkeitsreduzierung in dieser Lage nur durch Kontrollen
wirksam durchgesetzt werden kann, die Nutzung jedoch öffentlich erlaubt ist,
wird empfohlen im Abstand von ca. 10m vor und hinter dem Bauwerk eine Fahrbahnschwelle
anzuordnen.
Die oben angeführte Kontrolle sollte wöchentlich Aktenkundig erfolgen.

Das Gesamtbauwerk wird durch diese Maßnahme außergewöhnlich
weiter geschädigt, im Extremfall muß eine komplette Sperrung erfolgen,
welche nur durch einen Ersatzbau aufgehoben werden kann.

Zurzeit wurde im Rahmen einer Sondernutzung, um die Gülletransporte durch Blumenberg zu vermeiden, eine temporäre Zwischenlösung auf den Weg gebracht. Die Sperrung wurde teilweise aufgehoben, es besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung und die Gefahrenstelle steht unter ständiger Kontrolle.

Bericht aus dem Ordnungsamt

Hundeerfassung

Die ersten Maßnahmen aus dem geforderten Konzept zur Erfassung nicht angemeldeter Hunde wurden umgesetzt. Die Information zu den Hunden wurde mehrfach in der Zeitung und im Amtsblatt veröffentlicht. Zusätzlich wurden Flyer in allen Haushalten eingeworfen.

Als Reaktion darauf, wurden 113 Anmeldungen vorgenommen, im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum nur 14 Anmeldungen. Diese Vielzahl der Anmeldungen, aber auch unzählige Nachfragen beschäftigen das Ordnungsamt und die Steuerabteilung bis heute.

Kita

Derzeit laufen die Verhandlungen zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualifizierungsvereinbarungen mit dem Landkreis für die Kindertagesstätten in der Stadt Wanzleben - Börde für die Jahre 2015 und 2016.

Im Anschluss wird die Kitagebührensatzung in allen Gremien beraten und dem Stadtrat dann zum Beschluss vorgelegt.

Standort Altkleidercontainer

Derzeit werden die Altkleidercontainerstandorte neu vergeben. Hierzu können sich die bisherigen und auch weitere Betreiber melden.

Unterbringung Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge Stadt Wanzleben - Börde

Ortsteile	**Anzahl Wohnungen bzw. Objekt**	**Asylbewerbe**	**anerkannte Flüchtlinge in einer Landkreis-Unterkun**	**Gesamt**
Stadt Wanzleben	Akademiehau	10	63	73
Stadt Wanzleben	6	18	1	19
Stadt Seehausen	1	0	5	5
ZD Kl. Wanzleber	1	0	4	4
Eggenstedt	2	0	12	12
Gesamt		28	85	**113**

Sitzungstermine Ortschaftsräte

Domersleben	01.03.17
Klein Rodensleben	09.03.17
Groß Rodensleben	13.03.17
Bottmersdorf / Klein Germersleben	15.03.17
Hohendodeleben	16.03.17
Stadt Seehausen	15.03.17
ZD Klein Wanzleben	20.03.17
Dreileben	28.02.17

Sitzungstermine Ausschüsse und Stadtrat

Sozialausschuss	27.02.17
Bauausschuss	28.02.17
Hauptausschuss	14.03.17
Finanzausschuss	13.03.17
Stadtrat	30.03.17

Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren

FF Klein Rodensleben	17.03.17 (19:00 Uhr)
FF Dreileben	18.03.17 (17:30 Uhr)
FF Stadt Seehausen	11.03.17 (10:00 Uhr)
FF Klein Germersleben	11.03.17
FF Stadt Wanzleben	10.03.17 (19:00 Uhr)

weitere Termine

Wahlforum im OT Stadt Wanzleben / Rathauskeller	20.02.17 (18:00 Uhr)
Wahlforum im OT Stadt Seehausen / Saal "Sonne"	21.02.17 (18:00 Uhr)
Kreistag	22.02.17 (16:00 Uhr)
Bürgermeisterwahl	05.03.17 (08:00 bis 18:00 Uhr)

Petra Hort
Bürgermeisterin

Anlage 2

PDF-XChange Click to buy NOW! www.docu-track.com

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Hort,
sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Isensee,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

als Verbandsvertreter der Stadt Wanzleben-Börde für die Ortschaft Hohendodeleben möchte ich über den aktuellen Stand des Verbandes berichten.

1. **Schmutzwasserherstellungsbeiträge in Hohendodeleben unter Beachtung des Urteiles des Landesverfassungsgerichtes vom 24.01.2017**

   Das Landesverfassungsgericht hat am 24.01.2017 einen Normenkontrollantrag der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt gegen die Regelung des § 18 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz abgewiesen.

   Damit steht fest, dass bis zum Ablauf der in § 18 Abs. 2 KAG LSA normierten Ausschlussfrist Anschlussbeiträge auch von sogenannten Altanschließern erhoben werden durften.

   Das Gericht stellt in der Urteilsbegründung fest, dass die Geltendmachung der Anschlussbeiträge gegenüber den Eigentümern von Grundstücken, die vor mehr als 10 Jahren an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen worden sind, neben der gleichmäßigen Lastenverteilung unter den Grundstückseigentümern auch der Finanzhoheit der Beitragsgläubiger dient

   Das vollständige Urteil ist im Internet über die Homepage des WWAZ abrufbar.

   Die Entscheidung des Gerichtes bedeutet, dass über sämtliche Widersprüche nunmehr kostenpflichtig durch den WWAZ entschieden wird.

PDF-XChange Click to buy NOW! www.docu-track.com

Derjenige Beitragsschuldner, der seinen Widerspruch schnell zurücknimmt, wird nicht mit einer Gebühr für die Widerspruchseinlegung belastet.

Aus diesem Grunde rate ich, wegen der Eindeutigkeit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes den Widerspruch zurückzunehmen.

Die wirtschaftliche Situation des WWAZ ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen.

2. Jahresabschluss 2015 des WWAZ

Die Verbandsversammlung hat am 01.02.2017 auch den Jahresabschluss 2015 bestätigt und den Verbandsgeschäftsführer entlastet.

Dieser Jahresabschluss weist wiederholt einen erfreulichen aber auch erwarteten Jahresüberschuss von ca. 318.000 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Bestätigungen des Wirtschafsprüfers und des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Mit diesem Jahresergebnis beträgt das Eigenkapital des Verbandes, bestehend aus allen erwirtschafteten Jahresüberschüssen der Vorjahre und den Rücklagen, inzwischen 30 Mio. € oder anders: 15 % der Gesamtbilanz.

3. Wirtschaftsplan 2017 und NSW-Umlage Hohendodeleben 2017

Nach dem Beschluss des Landesverfassungsgerichtes vom 24.01.2017 ist der Verband auch in der Lage, einen rechtssicheren Wirtschaftsplan 2017 auf den Weg zu bringen. Dieser wird der Verbandsversammlung im März zur Beschlussfassung vorgelegt.

PDF-XChange Click to buy NOW! www.docu-track.com
PDF-XChange Click to buy NOW! www.docu-track.com

Vorweg kann mit Freude mitgeteilt werden, dass in diesem Jahr einmalig eine erheblich geringere Umlage auf die Stadt Wanzleben-Börde zukommt, für die anteiligen Kosten der Straßenentwässerung in der Ortschaft Hohendodeleben.

Der WWAZ hat in den Vorjahren und bis zum 31.12.2014 einen wirtschaftlichen Überschuss von 10.306 € im Bereich Straßenentwässerung-Hohendodeleben erzielt, der im Jahr 2017 mit der „normalen" jährlichen Umlage von 11.880 € verrechnet wird, sodass in diesem Jahr nur eine Umlage von 1.574 € zu zahlen ist.

Der kommunale Haushalt wird in 2017 einmalig entlastet. Im nächsten Jahr 2018 fällt dieser Effekt aber wieder weg.

4. Interkommunale Zusammenarbeit

Der Verband hat sich im Bereich interkommunale Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren mit Blick auf die Zukunft neu ausgerichtet.

Gemeinsam mit der Stadt Wolmirstedt, den Gemeinden Barleben, Niedere Börde, Möser und Biederitz sowie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat man auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vereinbart, gemeinsam die Aufgabe des Datenschutzes zu erfüllen.

Mit einer weiteren Zweckvereinbarung wurde die gemeinsame Einrichtung einer zentralen Vergabestelle begründet.

Beide Aufgabenbereiche arbeiten bereits erfolgreich seit 1-2 Jahren. Hierdurch erhofft sich der Verband eine höhere Rechtssicherheit und einen Anstieg der Qualität der Aufgabenerfüllung sowie das Freiwerden eigener Ressourcen für die Bearbeitung anderer Aufgabenbereiche.

PDF-XChange Click to buy NOW! www.docu-track.com

PDF-XChange Click to buy NOW! www.docu-track.com

5. Jahresendabrechnung 2017

Abschließend möchte ich mitteilen, dass die Jahresendabrechnung für den Schmutzwasserverbrauch des Jahres 2016 derzeit vom Verband vorbereitet wird.

Wie gewohnt, gehen die Bescheide bis Ende Februar 2017 an die Kunden heraus.

Da die Schmutzwassergebühr im Jahre 2016 konstant geblieben ist, dürften für die Bürger nur überschaubare Forderungen geltend gemacht werden.

Mit dieser Vorausschau schließe ich meinen Bericht für das Jahr 2016 ab.

Sehr geehrte Bürgermeisterin, Stadträtinnen und -räte, sehr geehrte Gäste,

am Dienstag, den 14.02.2017, erschien ein Artikel in der Volksstimme (Wanzlebener Ausgabe) zu **„WWAZ verschickt Schreiben"** in den dem Ortschaftsrat und dem Ortsbürgermeister von Hohendodeleben unterstellt wird, dass wir den WWAZ Wolmirstedt angewiesen hätten, die Widerspruchsbescheide an die Grundstückseigentümer von Hohendodeleben, die Widerspruch gegen die Abwassergebührenbescheide einlegten, zu versenden.
Ich versichere, dass ich als Ortsbürgermeister keine derartige Information an den WWAZ leitete. Auch liegt kein Verlangen des Ortschaftsrates dieses zu tun vor.

Die Rücksprache bei der verantwortlichen Redakteurin Frau Gudrun Bollowie (gbi), Bauernweg 3, 39326 Wolmirstedt (Tel 039201 / 7 05 21) hatte zum Ergebnis, dass sich Herr Wolf-Burkhardt Bach an sie mit der Nachfrage zum Sachverhalt der Widerspruchsrücknahme wandte. Daraufhin hielt sie Rücksprache beim WWAZ. Die Information des WWAZ wurde im o. g. Artikel entsprechend wiedergegeben.

Diese Information des WWAZ ist falsch!

In den Ortschaftsratsprotokollen vom 18.02.2016 (anwesend Herr Friepörtner und Herr Meseberg) und 18.08.2016 (anwesend Herr Friepörtner und Herr Spiering) wird der Standpunkt des Ortschaftsrates eindeutig wiedergegeben.
Ein Beschluss des Ortschaftsrates, dass der WWAZ die Widerspruchbescheide zu verschicken habe, wurde in keiner Weise getroffen. Im Gegenteil, der **Ortschaftsrat hat sich grundsätzlich gegen die Verschickung der Abwassergebührenbescheide des WWAZ positioniert.**

Laut Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 18.08.2016 führte der anwesende **stellv. Geschäftsführer des WWAZ, Herr Spiering,** aus, dass **„in der kommenden Woche bis in den November 2016 die Widerspruchsbescheide versandt werden"**.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des WWAZ, Herrn Meseberg, wurde mit der Widerspruchsbearbeitung im August begonnen und Anfang Dezember 2016 unterbrochen, da das Landes-Verfassungsgericht S - A ankündigte, das Urteil zur Klage gegen die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen Mitte Januar 2017 zu verkünden. Die Urteilsverkündung erfolgte am 24.01.2017.

Im Zeitraum August – Anfang Dezember 2016 erfolgte auch die Bearbeitung der Wiedersprüche der betroffenen Hohendodelebener.
Hohendodeleben war einer der betroffenen Orte, die in diesem Zeitraum bearbeitet wurden.

Insgesamt gingen ca. 15.000 Widersprüche ein.
Bearbeitet wurden im Zeitraum August bis Dezember 2016 ca. 3.000 Widersprüche, d.h. ca. 20 %.
Von einer kostenfreien Rücknahme haben keine 500 Grundstückseigentümer im Einzugsbereich des WWAZ Gebrauch gemacht.

Von Seiten betroffener Hohendodelebener legten bisher **4 Grundstückseigentümer Klage gegen den Widerspruchsbescheid** ein.

Nach persönlicher Aussage des Herrn Friepörtner, als Verbandsvertreter der Ortschaft Hohendodeleben beim WWAZ, während der Stadtratssitzung am 16.02.2017 informierte er nach Kenntnisnahme des Artikels bereits am Dienstagnachmittag, d. h. am 14.02.2107, den Geschäftsführer des WWAZ Herrn Meseberg darüber, dass eine solche Äußerung durch den Ortschaftsrat und den Ortsbürgermeister während der Ortschaftsratssitzung am 18.08.2016 nicht getätigt wurde. Bereits danach hätte der WWAZ eine Rücknahme und Entschuldigung gegenüber dem Ortschaftsrat und dem Ortsbürgermeister vornehmen müssen. Aber weder Herr Friepörtner noch der WWAZ hielten das für erforderlich. Sie akzeptierten die unrechtmäßige Beschuldigung und Diffamierung des Ortschaftsrates und Ortsbürgermeisters von Hohendodeleben.
Eine Vertretung der Ortschaft Hohendodeleben in der Verbandsversammlung WWAZ können wir durch Herrn Friepörtner nicht erkennen. Die Bürger der Ortschaft Hohendodeleben verdienen eine bessere Verbandsvertretung beim WWAZ.

Als Ortsbürgermeister forderte ich den Geschäftsführer des WWAZ Herrn Meseberg während eines Telefonats am 16.02.2017 auf, die Pressemitteilung vom 14.02.2017 zu widerrufen und sich beim Ortschaftsrat und dem Ortsbürgermeister von Hohendodeleben zu entschuldigen. Andernfalls erfolgt eine Richtigstellung durch den Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister von Hohendodeleben in der Presse (Volksstimme).

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

es ist richtig, dass ich am 14.02.2017 den Geschäftsführer des WWAZ, Herrn Meseberg, darüber informiert habe, dass ein Artikel in der Volksstimme veröffentlicht ist, der für mich nicht nachvollziehbare Behauptungen enthält.

Es ist also nicht richtig, dass ich zu irgendeinem Zeitpunkt die Beschuldigung und Diffamierung des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters geduldet habe.

Richtig ist, dass ich auf diesen unwahren Sachverhalt u. a. durch Rücksprache bei meinem Stellvertreter, Herrn Matthias Gent, den Geschäftsführer des WWAZ aufmerksam gemacht habe.

Dieser hat mir sofort zugesichert, sich um diesen Vorgang zu kümmern und ihn klarzustellen.

Wenn die Ansicht vertreten wird, meine Tätigkeit als Verbandsvertreter für die Ortschaft Hohendodeleben sei nicht zu erkennen, so ist dieses objektiv falsch und darüber hinaus böswillig.

Es handelt sich dabei und auch bei der Aussage, Hohendodeleben verdiene eine bessere Verbandsvertretung, lediglich um eine Meinungsäußerung.
Eine Meinungsäußerung unterliegt nicht der gerichtlichen Überprüfung.

Die hier erhobenen Vorwürfe werden lediglich mit dem Ziel verfolgt, den Verbandsvertreter zu diskreditieren, um sich selbst als Verbandsvertreter wählen zu lassen. Bereits bei einer anderweitigen Besetzung eines parteiinternen Postens wurde die Äußerung gemacht, dass es nach 25 Jahren Wiedervereinigung nicht mehr verständlich sei, dass „Wessis" diese Posten bekommen.

Diese Zielsetzung wird auch vorliegend verfolgt.

Ich habe in den gesamten Jahren der Verbandstätigkeit keine einzige Verbandsversammlung verpasst. Die Berichte der letzten Jahre liegen der Stadt Wanzleben - Börde vor.

Durch den Versuch dieser Diffamierungen und Verunglimpfungen fühle ich mich in meiner Ehre verletzt.

Ich werde daher zu gegebener Zeit den Organen der Stadt Wanzleben - Börde gegenüber zu meiner Verbandstätigkeit im WWAZ abschließend Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Friepörtner